

Bau- und Finanzministerium lehnen Direkterwerb erneut ab.

Vereinbarung über das Bieterverfahren aufkündigen!

Im Dezember 2021 hat Liegenschaftsdezernent William Wolfgramm das Bau- und Finanzministerium NRW aufgefordert, der Stadt Köln das Landesgrundstück im Wege des Direkterwerbs zu übereignen. Auch Planungsdezernent Markus Greitemann schloss sich dieser Initiative an. Der Initiativkreis Otto-Langen-Quartier hatte dieses Vorgehen ausdrücklich begrüßt.

Beide Dezernate begründeten ihren Vorstoß zum Direkterwerb mit dem Ziel einer gemeinwohlorientierten Entwicklung und der Tatsache, dass eine Gesamtentwicklung des Areals nur zusammen mit dem von der Stadt erworbenen Grundstück, der ehemaligen KHD-Hauptverwaltung, möglich ist. Die Stadt verfügt nicht nur über die kommunale Planungshoheit sondern vor allem auch über ein Schlüsselgrundstück.

Doch die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, Frau Scharrenbach, und Finanzminister Lienenkämper erteilten der Stadt Köln auf ihr Schreiben für den Direktverkauf eine klare Absage. Sie wollen hingegen am europaweit mehrstufigen offenen Bieterverfahren für das 4,5 ha große Landesgrundstück festhalten, das die NRW.URBAN GmbH & Co. KG treuhänderisch besitzt. Dadurch soll ein Privatinvestor gefunden werden, der das Otto-Langen-Quartier dann entwickelt. Das Planungsamt teilte daraufhin kürzlich der Bezirksvertretung Mülheim und den Ratsgremien mit, dieses Bieterverfahren nun weiterzuverfolgen. Diesem Verfahren hat die Stadt Köln gegenüber den Landesministerien im Sommer 2021 zugestimmt und dies dem Stadtentwicklungsausschuss am 17.06.2021 lapidar mitgeteilt. Ein Ratsbeschluss für dieses umstrittene Verfahren wurde nicht eingeholt. Der Stadtentwicklungsausschuss und insbesondere das „Gestaltungsbündnis“ (Grüne, CDU, Volt) diesem Verfahren nicht widersprochen.

Der Initiativkreis Otto-Langen-Quartier erwartet, dass nun das „Gestaltungsbündnis“ und der Rat initiativ wird:

Der Rat soll die Verwaltung per Beschluss nun anweisen, die mit dem Land NRW getroffene Vereinbarung über das europaweite Bieterverfahren mit Ausschreibung und Preiswettbewerb für das Landesgrundstück aufkündigen und auf den Direkterwerb durch die Stadt bestehen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Durchsetzung des Direkterwerbs ist die Ausübung der kommunalen Planungshoheit. Dazu soll der Rat die Verwaltung mit der **Aufstellung eines gemeinwohlorientierten städtebaulichen Planungs- und Nutzungskonzepts** mit konkreten Zielvorgaben beauftragen, das den bisherigen Vorgabenbeschluss dann ersetzt.

Die Eingaben, die u.a. der Initiativkreis Otto-langen-Quartier im Oktober 2021 im Rahmen der erneuten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingereicht hat, wären dafür eine gute Grundlage. Diese finden sie [hier](#).

Das Planungsamt wird voraussichtlich die Ergebnisse aus der erneuten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom Oktober 2021 und die verwaltungsseitige Bewertung zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 2. Juni 2022 vorlegen.

Es wäre eine weitere verpasste Chance, wenn der Rat bis dahin tatenlos zuschaut.

Auch in Hinsicht auf die Landtagswahl am 15. Mai erwartet der Initiativkreis, dass die demokratischen Kräfte im Rat klar Position beziehen: Für eine gemeinwohlorientierte Entwicklung des Otto-Langen-Quartiers unter kommunaler Regie und enger Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure und externer Fachleute!

22.02.2022

Initiativkreis Otto-Langen-Quartier

Für Fragen stehen zur Verfügung:

Bodo Marciniak (+49 221 691717) / Jörg Frank (+49 151 58443416) / Prof. Walter Buschmann (+49 151 56988269)